

BEITRÄGE

Lt. Vereinssatzung Stand 24.09.2021

§3 1.)

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Kinder	0 - 13 Jahre	36 €
Jugendliche	14 -17 Jahre	54 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	72 €
Ehepaare		120 €

Kinderfreibetrag: Ab 3. Kind beitragsfrei auf jährlichen Antrag des Erziehungsberechtigten.

§3 3.)

Neumitglieder zahlen im Beitrittsjahr pro angefangenen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags.

§9 7.)

Mit der Aufnahme wird für das Mitglied die Aufnahmegebühr fällig.

Aufnahmegebühr Erwachsener: 20 €

Aufnahmegebühr Kinder und Jugendliche: 10 €

§3 8.)

Der Verein kann von seinen Mitgliedern Spartenbeiträge erheben.

Die Höhe der Spartenbeiträge legt der Vereinsausschuss fest.

Fußball Senioren	35 €
Fußballjugend	64 €
Fußballjugend 2. Kind/Jugendl. (auf jährl. Antrag)	32 €
Fußballjugend ab 3. Kind/Jugendl. (auf jährl. Antrag)	0 €
Fit und Aktiv	15 €
Krav Maga	25 €
Line Dance	30 €
Stockschützen	20 €
Tennis Erwachsene (Mannschaftsspieler)	20 €
Tennis Erwachsene (Jahreskarte)	85 €
Tennis Kinder/Jugendl. (Trainingspauschale)	40 €
Tennis Kinder/Jugendl. (Jahreskarte)	35 €
Taekwondo	40 €
Tischtennis	25 €
Volleyball	20 €

Jedes Spartenmitglied ist berechtigt kostenfrei an der HIIT-Anlage zu trainieren. Bei Nichtzugehörigkeit einer Sparte fallen jährlich 15 € Gebühren für die Nutzung der Anlage an.

Von den aktiven 15 bis 18jährigen Mitgliedern sind 5 Arbeitsstunden pro Jahr, von den aktiven 18 bis 65jährigen Mitgliedern 7 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Ersatzweise können diese mit einem Stundensatz von je 10 € pro Stunde abgegolten werden.

Kinderfreibetrag, Ermäßigung und 3. Kind/Jugendl. beitragsfrei in der Fußballsparte auf jährlichen Antrag des Erziehungsberechtigten.

08.03.2023

Der Vorstand